

Verhaltensregeln für die Mitarbeiter der Fa. Schmidt Heizung-Sanitär GmbH während der Corona-Pandemie

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Schutz Eurer Gesundheit ist uns nicht nur während der Coronapandemie eine Pflicht. Aber genau für diese Zeit möchten wir Euch nachstehende Verhaltensregeln an die Hand geben.

Diese sind nicht nur von Euch einzuhalten sondern auch von anderen Beteiligten einzufordern!

Denn es liegt an jedem Einzelnen, auf seinen Schutz und damit auch auf den Schutz anderer zu achten!

1. Einhaltung der coronaspezifischen Sicherheitsvorschriften
 - Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder zumindest Desinfektion)
 - Abstand zu anderen Personen mind. 1,5 – 2 Meter
 - Mund-Nasen-Maske bei geringerem Abstand
 - in die Armbeuge niesen/husten
 - sofortige Meldepflicht von Corona-Verdachtsfällen im näheren Umfeld (Familie) oder von eigenen coronaspezifischen Krankheitssymptomen telefonisch an das Büro
2. Einhaltung eventueller Ausgangsbeschränkungen gem. Regierungserklärung auch und vor allem in der Freizeit
(Keinen Kontakt zu Personen außerhalb der Familie/Firma)
3. Einhaltung der jeweils aktuellen regionalen Kontaktbeschränkungen und verschärften Vorschriften (z.Bsp. Maskenpflicht, etc.)
4. Koordination der Einsatzorte und Vergabe der Aufgaben ausschließlich über das Büro (Kontaktmanagement)
5. Hin- und Rückfahrt direkt zur Baustelle/Einsatzort (bei Ausgangsbeschränkung Arbeitgeberbescheinigung mitführen)
6. Max. 2 Mitarbeiter je KFZ
7. Wir arbeiten nur mit unseren Kollegen zusammen
8. Max. 2 Mitarbeiter je Raum/Stockwerk (keine Fremdfirmen im selben Raum/Stockwerk!)
9. Bei Gefährdung der Einhaltung dieser Regeln durch andere Personen (Fremdfirmen, Bauleiter und/oder Bauherren, Auftraggeber etc. ist die Baustelle/der Einsatzort zu verlassen und sofortige telefonische Rücksprache mit dem Büro zu halten.

Türkenfeld, 19.10.2020

